

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
31. Sitzung

14.01.1988
ni-ro

Umwidmung dieser Stellen die Innovationskraft der Hochschulen zu stärken, Forschungsanreize zu bieten, neue Studiengänge, in denen neue Fragen aufgeworfen würden, einzurichten, Akzentsetzungen - auch hochschulübergreifend - voranzutreiben; alles Möglichkeiten, die der Ausschuß als große Chance, zukunftssträchtige Fächer zu fördern und wegweisend tätig zu werden, erkennen sollte.

Wenn es denn so wäre, daß per saldo keine Stellen wegfielen, würde der Vorsitzende die Vorstellungen der Landesregierung insoweit gutheißen, doch hege er Zweifel, da aus den Unterlagen weder erkennbar werde, zu welchen Zwecken genau die zu streichenden Stellen verwandt werden sollten - es werde immer nur geschrieben, wo überall man Kürzungen für notwendig halte - noch welche Kriterien den Planungen überhaupt zugrunde gelegen hätten bzw. ob Alternativüberlegungen angestellt worden seien. Die angestrebten Änderungen beruhten nach Meinung seiner Fraktion angesichts dieser Unklarheiten auf unsoliden Grundlagen, vor allen Dingen auch deshalb, weil kein Gesamtkonzept für die zukünftige Hochschulstruktur sichtbar werde.

Auch bei Abg. Dr. Fischer (CDU) bleibt ein gehöriges Maß an Skepsis.

Im Parlament habe man von seiten der SPD vernehmen können, daß eine Überlast nicht existiere, und im Ausschuß habe der Finanzminister erklärt, daß es keine irgendwie geartete Überlastquote gebe. Nach den Darstellungen von Frau Brunn werde im Kabinett eine solche Position jetzt offensichtlich nicht mehr vertreten.

Abg. Dr. Posdorf (CDU) vermißt ebenfalls ein umfassendes Konzept und unterstreicht die diesbezügliche Kritik des Vorsitzenden. Auffälligerweise habe die Ministerin heute gar nicht mehr von einem Konzept, sondern von Einzelmaßnahmen, die die CDU immer befürchtet und gegen die sie sich immer wieder gewandt habe, gesprochen. Die Auswirkungen solcher Art sektoraler Entscheidungen könnten nicht beurteilt werden. Es sei nicht möglich, sinnvoll zu agieren, wie Herr Kniola gemeint habe, da die weiteren Vorstellungen der Landesregierung unbekannt blieben. Man versetze sich nur in die Situation eines Rektors, dessen Hochschule eine bestimmte Stelle verlieren solle. Er stimme dieser Einzelmaßnahme vielleicht zu, weil man ihn damit tröste, er bekäme aus dem Pool dafür eine andere. Wüßte dieser Rektor jedoch, was im ingenieur-, natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Bereich in naher Zukunft auf ihn zukomme, hätte er u. U. eine andere Haltung eingenommen, denn nur im Rahmen und anhand eines Gesamtkonzeptes ließen sich vernünftige Entscheidungen fällen.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
31. Sitzung

14.01.1988
ni-ro

Abg. Kniola (SPD) hat die Ministerin so verstanden, daß durch die schon angekündigten und sich in Vorbereitung befindenden Rechtsverordnungen, das eingebrachte Hochschuländerungsgesetz und das heute Vorgestellte die zur Umstrukturierung anstehenden Stellenfreisetzungen insgesamt erfaßt würden, ein Rektor also Mitte des Jahres 1988, nach Abschluß dieser laufenden Verfahren, präzise wisse, was er zu erwarten habe.

Bei Vortragen des Einwandes, es werde nicht deutlich, welche neuen Stellen aus den Pools geschaffen würden, müsse man immer berücksichtigen, daß die Landesregierung und der Ausschuß nur Wünsche äußern könnten, es letztendlich aber hochgradig der Autonomie der Hochschulen unterliege, ob sie Anregungen in bezug auf neue Studien- und Forschungsinhalte aufgriffen. In der Vergangenheit hätten sie sich nicht nur einmal geweigert, entsprechende Stellenbesetzungen vorzunehmen und ähnliches. Als Beispiele könnten die Ausländerpädagogik und die Fernuniversität Hagen wie der Versuch, die Arbeitswissenschaften an den Hochschulen zu etablieren, dienen.

Skepsis lösten bei ihm die Forderungen aus der Öffentlichkeit, gerichtet auf die Gestaltungsmöglichkeit der Ministerin und der Parlamentarier, aus. Die Wissenschaft sei im Moment in einem so schnellen Wandel begriffen, daß man u. U., bestimmte man heute, wohin sämtliche sich in Pools befindenden Stellen gehen sollten, für die 90er Jahre die falschen Entscheidungen getroffen haben könnte. Typische Fälle dafür seien die plötzlich bedeutsam gewordene Neuroinformatik und die Verbrennungsforschung, zwei neue Studienrichtungen, die zügig mit Stellen hätten ausgestattet werden müssen. Man täte also gut daran, nicht schon zum jetzigen Zeitpunkt ein umfassendes Verwendungskonzept zu verlangen. Vielmehr sollte der Ausschuß bei Beratung der Rechtsverordnung und des Hochschuländerungsgesetzes seine Vorstellungen klar artikulieren, aber auch immer wieder betonen, welches Maß an Offenheit gegenüber neuen Entwicklungen bei seinen Mitgliedern vorhanden sei.

Frau Ministerin Brunn unterstreicht die Äußerungen Herrn Kniolas zur Hochschulautonomie und zu den Chancen der Landesregierung sowie der Abgeordneten, auf die Einrichtung neuer Studiengänge hinzuwirken. Im übrigen existiere, vom Ausschuß gebilligt und gefordert, für manche Bereiche ein landesweites Konzept. Sie erinnere dabei an die Pläne zum Ausbau der Informatik, die in den nächsten Jahren rd. 400 Stellen notwendig machten. Vergleichbares gelte für die Frauenforschung. Die weiteren Entwicklungen in anderen Feldern sollten einem Prozeß zwischen Land und Hochschulen vorbehalten bleiben, denn es dürften keine abschließenden Entscheidungen für die nächsten zehn Jahre getroffen werden.

Von "Pools" anstatt von "Pool" habe sie, wie von Abg. Kniola (SPD) erwähnt, gesprochen, da auch jetzt schon im Rahmen der Konzentrationsmaßnahmen einmal Stellen zur Ergänzung der Lehre und zum anderen zur Ergänzung in der Forschung zugewiesen würden, sog.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
31. Sitzung

14.01.1988
ni-ro

Topfstellen. Neben diesen verschiedenen Zwecken bäten die Hochschulen darum, innerhalb ihrer Institution Stellen umzuwidmen. Für die Zukunft benötigt werde beides: Sowohl zentral als auch dezentral müßten Stellen zur Verfügung stehen, um neuen Aufgaben zugeführt zu werden. Beispielsweise solle der Ausbau der Hauptfachinformatik aus den Töpfen erfolgen, während der Ausbau der Nebenfachinformatik im wesentlichen durch Umwidmung von Stellen innerhalb der Hochschulen gefördert werde.

Abg. Dr. Kraft (SPD) richtet an die Opposition die Aufforderung, anhand des nunmehr vorliegenden Papiers ihre Einwände, Bedenken und Anregungen konkret zu formulieren, zu sagen, welche Maßnahmen sie unterstütze, welche sie für nicht durchführbar halte, welche konkreten Alternativen sie vorschlage, so daß eine tiefschürfendere Diskussion möglich werde.

Abg. Dr. Fischer (CDU) wiederholt nochmals seine Frage bezogen auf die Haltung des Finanzministers zur Überlastproblematik. Wenn der Finanzminister behaupte, zur Zeit führen die Hochschulen Normallast, heiße dies, daß bei sinkenden Studentenzahlen sofort gekürzt werden müßte. Die Meinung der CDU-Opposition laute demgegenüber, momentan gebe es eine Überlast, und sogar bei sinkenden Studentenzahlen dürften nicht sofort Stellen abgebaut werden, da erst nach einer geraumen Zeit wieder Normallast erreicht werde.

Der Vorsitzende bezeichnet es als Bringschuld der Landesregierung und als eine mangels eines entsprechenden ministeriellen Apparates von der Opposition nicht leistbare Aufgabe, ein geschlossenes, diskussionsfähiges Konzept zu entwickeln. Die Kritik, daß relativ willkürlich Einzelentscheidungen getroffen worden seien, komme nicht nur von der Opposition, sondern auch aus dem Lager der Regierungspartei. Beispielsweise habe der SPD-Abgeordnete Dr. Haak mit erstaunlicher Schärfe - über den aktuellen Anlaß Hagen hinaus" - moniert, daß das Gesamtkonzept, auf dem die konkreten Entscheidungen fußte, nicht erkennbar sei.

StS Dr. Konow bringt zum Ausdruck, jede Einzelentscheidung könne aus einem Gesamtkonzept, welches allerdings nicht zig Bände und Anlagen umfasse, abgeleitet und begründet werden.

Herr Dr. Fischer werde, wenn er sich das von der Landesregierung gebilligte Strukturpapier vom letzten Sommer anschau, unschwer feststellen, daß darin lang und breit von der Überlast und davon, daß aus ihr, bevor es zu Kürzungen kommen könne, Normallast werden müsse, gesprochen werde. Niemals sei vom Kabinett eine andere Auffassung vertreten worden. - Er habe sich, wirft Abg. Dr. Fischer (CDU) ein, auf die Haushaltsberatungen im Ausschuß bezogen.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
31. Sitzung

14.01.1988
ni-ro

Abg. Kniola (SPD) hat aus den "Perspektiven der Hochschulentwicklung", dem jetzt vorliegenden Papier und den vorhin gefaßten Beschlüssen zu den "Eckwerten der Fachhochschulentwicklung" entnommen, daß man sich darauf verständigt habe, angesichts der veränderten quantitativen Dimension aufgrund demographischer Entwicklungen die Maßstäbe des Wissenschaftsrates als gültig zu betrachten.

Abg. Apostel (SPD) stellt im Zusammenhang mit den Fachhochschulen klar: Nicht überall herrsche Überlast; in erheblichen Teilen bestehe Unterlast. Letztere müßten so schnell wie möglich Lehrkapazität für Überlastbereiche bereitstellen. Das zu vollziehen gelinge nur über die Topfstellen.

In der Äußerung, daß dies nur über Topfstellen zu schaffen sei, sieht Abg. Dr. Posdorf (CDU) einen Dissens zur Ansicht seiner Fraktion.

Sein Kollege Dr. Fischer habe sich nicht etwa nach der früheren Position der Landesregierung erkundigt, sondern sei auf die Bemerkung des Vertreters des Finanzministers in diesem Ausschuß eingegangen, nämlich es gebe keine Überlast. Unbeantwortet bleibe also weiterhin, ob sich der Finanzminister nun der von der Landesregierung artikulierten Meinung angeschlossen habe.

Die Ministerin verwahrt sich dagegen, einen nicht anwesenden Beamten mit einem längere Zeit zurückliegenden Zitat in Verbindung zu bringen. Sie erinnere sich, daß sie der Einlassung des Vertreters des Finanzministers damals widersprochen habe.

Entgegentreten wolle sie dem vielleicht durch die Diskussion aufkommenden Eindruck, als handele die Landesregierung übereilt. Bereits im Sommer 1986 sei den Hochschulen angekündigt worden, wie man im Prinzip zu verfahren gedenke. Nach längerer interner Beratung und nach Gesprächen mit den Hochschulen seien dann Vorschläge zum Gesamtverfahren und zu Einzelbereichen unterbreitet und weitere Einzelentscheidungen angekündigt worden.

Sie schließe sich den Stellungnahmen der Herren Kniola und Apostel an, daß Überlast und Unterlast zügig ausgeglichen werden müßten.

Ministerialrat Dr. Schneider (Finanzministerium) bedankt sich bei der Ministerin, daß sie den damaligen Vertreter des Finanzministers in Schutz genommen habe. Er könne zwar zu der angeblichen Äußerung, es gebe keine Überlast, nicht Stellung beziehen, mache jedoch darauf aufmerksam, daß sich die Ansicht des Finanzministers im Rahmen der Auffassung der Landesregierung nicht geändert habe.

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
31. Sitzung

14.01.1988
ni-ro

Abg. Dr. Posdorf (CDU) legt Wert darauf, daß er nicht einen abwesenden Beamten habe angreifen wollen. Ihm sei es um die reine Sachausage gegangen.

Abg. Apostel (SPD) ruft ins Gedächtnis, der Beamte des Finanzministeriums habe seinerzeit bemerkt, es gelte nichts anderes als die Kapazitätsverordnung, während die Wissenschaftspolitiker immer dafür plädiert hätten: KapVO im höchsten Notfall, aber Ziel müsse sein, Normalbedingungen zu erreichen. Insofern besäßen die Empfehlungen des Wissenschaftsrates Gültigkeit.

Den nunmehr ergangenen Beschluß der Landesregierung und die heutigen Interpretationen stuft er noch nicht als unbedingte Anerkennung der vom Wissenschaftsrat vorgegebenen Zahlen ein, sehe darin aber ein gewisses Sich-darauf-Zubewegen.

Zu 6: Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 10/2599

- Einführungsbericht durch den Minister für Wissenschaft und Forschung und Aufnahme der Beratung

Ministerialdirigent Dr. Becker gibt den folgenden Sachstandsbericht:

Am 3. Dezember hat das Plenum den Gesetzentwurf erörtert, Frau Ministerin hat ihn begründet und der Landtag hat ihn im Anschluß an diese Diskussion gegen die Stimmen der F.D.P.-Fraktion an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung zur Beratung überwiesen.

Ich möchte einführend erläutern, welches Ziel mit diesem Gesetzentwurf verfolgt wird.

Zum einen schlägt die Landesregierung in dem Gesetzentwurf vor, einen Hochschulstandort, nämlich den Standort "Fachhochschule Hagen", aufzulösen und die bisher zur Fachhochschule gehörende Abteilung Iserlohn mit der Bezeichnung "Märkische Fachhochschule" der Fachhochschule Dortmund als eine Abteilung anzugliedern.

Ferner schlägt sie vor, den Fachbereich Elektrotechnik, der in der Fachhochschule Hagen einer der vier Studiengänge ist, von Hagen nach Iserlohn zu verlagern.

Zweitens ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen, die Fachhochschulstudiengänge in Ostwestfalen neu zu ordnen. Dabei sollen am Standort Höxter - es handelt sich um die Abteilung Höxter

Ausschuß für Wissenschaft
und Forschung
31. Sitzung

14.01.1988
ni-ro

der Universität - Gesamthochschule - Paderborn - die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen eingestellt werden.

Außerdem soll die Abteilung Minden der Fachhochschule Bielefeld zukünftig eine Abteilung der Fachhochschule Weser-Lippe werden.

Drittens schlägt die Landesregierung vor, § 109 dahin gehend zu ändern, daß es der Landesregierung in Zukunft möglich ist, die Kooperation und Zusammenarbeit von Hochschulen gegebenenfalls auch anzuordnen.

Das sind die drei Aussagen, die der Gesetzentwurf enthält. Vielleicht zu den drei Punkten im einzelnen eine kurze Begründung.

Bei der Fachhochschule Hagen ist die Landesregierung der Auffassung, daß das gegenwärtige Fächerspektrum bestehend aus vier Fachbereichen für das kommende Jahrzehnt nicht lebensfähig ist. Sollte die Fachhochschule Hagen für die 90er Jahre existenzfähig gemacht werden, müßten Personal- und Sachinvestitionen vorgenommen und müßte das Fächerspektrum erweitert werden. Dies ist angesichts der Haushaltslage einerseits nicht verantwortlich. Zum anderen reichen zur Befriedigung der Nachfrage nach Studienplätzen bei zurückgehendem Studienanfängeraufkommen die benachbarten Fachhochschulen aus oder - anders formuliert -: Ein Ausbau von Hagen - personal- und investitionsaufwendig - ginge letztendlich zu Lasten benachbarter, gut ausgebauter Fachhochschulen. Die momentane Auslastung des Standortes Hagen ist im übrigen in ganz hohem Maße auf die Tatsache zurückzuführen, daß das ZVS-Verteilungsverfahren Studenten zuweist; soll heißen: Drehte ich morgen den "Hahn" ZVS zu, versickerte ein erheblicher Teil des Zuflusses an Studienanfängern für die Fachhochschule Hagen.

Wir haben allerdings deutlich gesehen, daß unter den vier Studiengängen, die in Hagen angeboten werden, der Studiengang Elektrotechnik für die dort angesiedelte mittelständische Industrie, von der dieser Studiengang auch als existierend erwartet wird, und für die Märkische Region von erheblicher Bedeutung ist. Deshalb beabsichtigen wir - und so sieht es das Gesetz auch vor -, den Fachbereich Elektrotechnik von Hagen nach Iserlohn zu verlagern. Durch diesen zusätzlichen Studiengang wird der Standort Iserlohn in der Märkischen Region in seiner Attraktivität gesteigert. Dieses Vorgehen bietet außerdem noch den Vorteil, daß wir den Studiengang Elektrotechnik der Fernuniversität Hagen nach Hagen an die Fernuniversität verlagern können.